

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

**Öffentliche Toiletten und Maßnahmen gegen Verschmutzung am S+U-Bahnhof
Pankow**

und **Antwort** vom 14. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21800

vom 28. Februar 2025

über Öffentliche Toiletten und Maßnahmen gegen Verschmutzung am S+U Bahnhof Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow, die Deutsche Bahn (DB) und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Warum gibt es am stark frequentierten S+U-Bahnhof Pankow und in der näheren Umgebung keine öffentlichen Toiletten?

Antwort zu 1:

Am Standort S+U-Bahnhof Pankow befand sich noch bis 2020 eine öffentliche City-Toilette, allerdings auf einem Grundstück der Deutschen Bahn (DB). Die DB hatte einen Austausch der City-Toilette durch eine sog. „Berliner Toilette“ auf ihrem Grundstück auf der Basis des landesweiten Toilettenvertrages von 2018 abgelehnt. Da ein Großteil der benötigten Ersatzteile für die City-Toilette auf dem Markt nicht mehr zu erwerben gewesen war (insbesondere Ersatzteile für Steuerungsmodule und Motoren) und somit ein Weiterbetrieb der alten Anlage nicht mehr möglich gewesen ist, wurde die Toilette abgebaut. Untersuchungen des gesamten Umfeldes hatten in der Folge ergeben, dass die Errichtung einer „Berliner

Toilette“ aus unterschiedlichen Gründen (u.a. umfangreiche unterirdische Anlagen, geringe Randstreifenbreiten, Denkmalschutzbereiche) nicht umsetzbar gewesen ist.

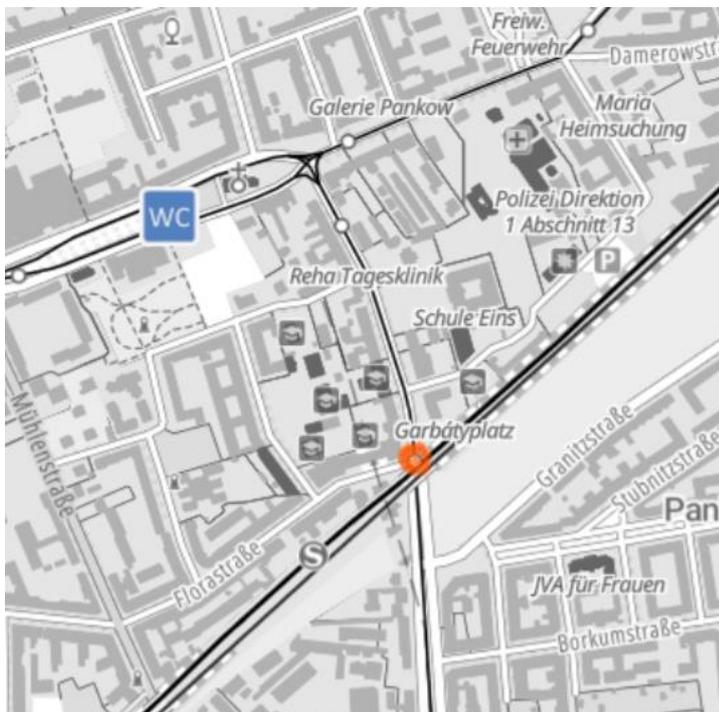
Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu ergänzend mit:

„Auf öffentlichen Flächen ist hierfür nicht ausreichend Platz vorhanden. Unterirdisch verläuft die U-Bahn und der U-Bahnhof Pankow. Diese Flächen dürfen durch eine Toilettenanlage nicht überbaut werden.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Auf dem Vorplatz des S-Bahnhofes Berlin-Pankow wurde eine öffentliche City-Toilette von der Firma Wall GmbH betrieben. Die Firma Wall GmbH hat den Betrieb der City-Toilette eingestellt und den Rückbau vorgenommen. Als DB InfraGO AG Personenbahnhöfe betreiben wir selbst keine Toiletten und können maximal Flächen an Dritte zur Aufstellung oder zum Betreiben einer Toilette zur Verfügung stellen. Nach der Schließung der City-Toilette der Firma Wall GmbH konnte kein anderer Betreiber für eine Toilette gefunden werden, so dass auf unseren Flächen keine Toilette zur Verfügung steht.“

Etwa 550 m vom S+U-Bahnhof Pankow entfernt befindet sich am Standort Breite Straße die nächstgelegene öffentliche Toilette - eine kostenfrei nutzbare Berliner Toilette mit zwei Kabinen und zwei Pissoirs:



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: Geoportal Berlin, Kartenebene Öffentliche Toiletten, Kartenausschnitt

Frage 2:

Was sind die Voraussetzungen, um dort eine öffentliche Toilette einzurichten.

Antwort zu 2:

Für die Suche nach einem geeigneten Standort sind die jeweiligen Bezirke zuständig. Grundsätzlich müssen für die Errichtung einer Berliner Toilette neben Strom- auch (Ab-) Wasseranschlüsse und insgesamt genügend Platz mit ausreichender Baufreiheit vorhanden sein, um die Toilettenanlage aufstellen zu können. Das Bezirksamt Pankow teilt diesbezüglich mit, dass entsprechend große Flächen benötigt werden, an denen es am genannten Standort fehle. Darüber hinaus müssen etwa die Finanzierung geklärt sowie die Zustimmung des Grundstückseigentümers eingeholt oder die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen beantragt werden.

Frage 3:

Gibt es Pläne, im Bereich des S+U-Pankow öffentliche Sanitäranlagen zu errichten? Falls ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow teilt mit, dass aus den unter 1. und 2. genannten Gründen keine Pläne bestehen, im Bereich um den S+U-Bahnhof Pankow öffentliche Toiletten errichten zu lassen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um gegen sogenannte „Wildpinkler“ vorzugehen und die zunehmende Verschmutzung rund um den Bahnhof einzudämmen?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt das Bezirksamt Pankow mit:

„Wildpinkeln:

Nach § 118 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) stellen grob ungehörige Handlungen und/oder Belästigungen der Allgemeinheit mit Bußgeld bedrohte Ordnungswidrigkeiten dar. Grob ungehörig ist eine Handlung stets dann, wenn „... sie sich bewusst nicht in die für das gedeihliche Zusammenleben der jeweiligen Rechtsgemeinschaft erforderliche (öffentliche) Ordnung einfügt und dadurch in einen deutlichen (groben) Widerspruch zur Gemeinschaftsordnung tritt. Der Begriff der öffentlichen Ordnung umfasst dabei die Gesamtheit der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln über das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit.“ (vgl. BGH 13, 244; Bay. JZ, 277 bzw. Becksche Kurzkommentare zu § 118 OWiG, RdNr. 4,10). Hierzu zählt nach herrschender Meinung beispielsweise auch das Urinieren in der Öffentlichkeit. Stellen die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes Pankow entsprechende Handlungen fest,

wird konsequent eingeschritten. In diesem Zusammenhang können Verwarnungsgelder verhängt oder Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet werden.

Unerlaubte Abfallbeseitigung:

Nach § 69 Absatz 1 Nummer 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) stellen die entgegen § 28 Absatz 1 KrWG vorgenommene Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen zum Zwecke ihrer Beseitigung mit Bußgeld bedrohte Ordnungswidrigkeiten dar. Das Land Berlin hat die Reinhaltung städtischer Flächen zuletzt ausgeweitet und mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) vertraglich vereinbart. Verunreinigungen an Bahnhöfen mit Taubenkot, Zigarettenkippen, Einwegverpackungen und sonstigem Unrat sind ein Phänomen, das sich leider seit Jahren beobachten lässt. Dies gilt nicht zuletzt auch im Bereich des S- und U-Bahnhofes Pankow mit seinen verwinkelten Nischen und unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen. Ein nicht unerheblicher Anteil unserer Gesellschaft setzt sich nach wie vor über geltende Vorschriften und Regelungen in rücksichtsloser und egoistischer Weise hinweg. Allerdings sind der generell zu beobachtende „Wertewandel“, die „Verrohung der guten Sitten“ sowie der stetige Rückgang bislang geltender „Hemmschwellen“ gesamtgesellschaftliche Phänomene, denen allein mit den Möglichkeiten und Befugnissen des Ordnungsamtes nicht nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Gleichwohl können entsprechende Hinweise unter der Telefonnummer 90295 - 6244, per E-Mail (ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de) oder unter Nutzung des Anliegen-Management-Systems "Ordnungsamt Online" der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes Pankow gemeldet werden. Bei der ZAB eingehende Hinweise zur Vermüllung des öffentlichen Raums werden umgehend an die BSR weitergeleitet. Darüber hinaus werden die 46 Außendienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) des Ordnungsamtes Pankow, die werktags von 06:30-22:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00-18:00 Uhr im 2-Schicht-Betrieb den öffentlichen Raum des Bezirks bestreifen, im Rahmen der personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des sonstigen Einsatzgeschehens die betreffende Örtlichkeit auch zukünftig kontrollieren und bei festgestellten Missständen schnell für Abhilfe sorgen. Stellen die Dienstkräfte des AOD des Ordnungsamtes Pankow entsprechende Handlungen fest und lässt sich die Verursacherin bzw. der Verursacher ermitteln, wird ebenfalls konsequent eingeschritten. In diesem Zusammenhang können Verwarnungsgelder verhängt oder Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet werden.“

Frage 5:

Wie sieht der Senat die Möglichkeit, Toiletten im Bahnhofsgebäude von der Bahn einrichten zu lassen?

Antwort zu 5:

Der Senat begrüßt die Errichtung von öffentlichen Toiletten in Bahnhöfen der Deutschen Bahn,

hat aber keine Möglichkeit, die Einrichtung von Toiletten im Bahnhofsgebäude von der Bahn zu fordern oder einrichten zu lassen.

Berlin, den 14.03.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt